



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen dem Verein Deutsch-Russischen Kulturdialog e. V.

und der angemeldeten Person wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Der Unterricht beinhaltet Förderung und Pflege der russischen Sprache und Kultur.
2. Schuljahresbeginn und Schuljahresende, so wie Dauer und Beginn der Schulferien sind im Grunde an die bayrische Regelschule angepasst.
3. Die schriftliche Kündigung (per Post, per E-Mail) des Vertrags ist ohne Angaben von Gründen von beiden Vertragsparteien bis zum **Ende des Vormonats** möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
4. Der Übertritt in die mittleren Schulstufen ist nur nach Abgabe des Sprachtests möglich. Die monatliche Unterrichtsgebühr der 4. Klasse von Oktober bis Juli beträgt 72 Euro und beinhaltet die Kosten für die Durchführung des Sprachtests und die Ausstellung des staatlichen Zertifikats über die Beherrschung der Russischen Sprache auf Ebene B1.
5. Der Übergang von Klasse zu Klasse und von Gruppe zu Gruppe ist ausschließlich nach der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung auf Grund des Antrags der Eltern möglich. Der Übergang ist nur bei Bestehen wichtiger Gründe und der Verfügbarkeit freier Plätze möglich.
6. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Stunden besteht keine Ersatzpflicht. Sie können vom Beitrag nicht abgezogen werden. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt die Zahlungspflicht nach Ablauf von vier Wochen. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden nachgeholt.
7. Deutsch-Russischer Kulturdialog e. V. übernimmt die Haftpflichtversicherung für die Unterrichtszeit. Für die Zeiten davor und danach sind die Eltern verantwortlich.
8. Die Eltern sind für Sachschäden, verursacht durch ihre Kinder, verantwortlich.
9. Die Teilnehmergebühren werden für Monate September-Juli eingezahlt. Für die laufenden Schulkosten wird ein Betrag in Höhe von **20,00€ jährlich** zusätzlich berechnet. **Die Materialkosten sind im Teilnahmebetrag nicht enthalten.**
Die Bezahlung erfolgt per Einzugsermächtigung. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird pro Woche eine Verzugs- bzw. Mahngebühr von **8,00 €** in Rechnung gestellt.
10. Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie den Russischunterricht ab Klasse 0, so kann eine Ermäßigung beantragt werden:
 - a. bei **zwei Kindern 5,00 €**, bei **drei Kindern 10,00 €**; bei **mehr als drei Kindern, beträgt die Unterrichtgebühr für jedes weitere Kinde 0,00 €**;
 - b. für **alleinerziehende Eltern 5,00 €**.

Ermäßigungen a) und b) werden nicht kombiniert.

Geschäftsbedingungen

Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur Bezahlung der Gebühr. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ein freier Platz im Programm nicht garantiert werden kann.

Durch Ihre Unterschrift auf der Bankeinzugsermächtigung ermächtigen Sie den Verein Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V. zum Einzug der Gebühr durch Abbuchung von Ihrem Konto.

Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung tritt dieser Vertrag in Kraft.

Deutsch-Russischer	Bankverbindung:	Briefadresse:	Amtsgericht München
Kulturdialog e.V.	GLS Bank	Cosimastr. 158	VR 204257
Prinzregentenstr. 95	Konto-Nr.: 8215467800	81927 München	Info@russkaja-retsch.de
81677 München	BLZ: 430 609 67	Fon:+49(89) 307 861 37	www.russkaja-retsch.de



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

Anmeldung

Mit der Anmeldung anerkenne ich die Geschäftsbedingungen des Vereines Deutsch-Russischer Kulturdialog e. V.

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Kurs * entsprechendes bitte ankreuzen

Beim Gruppenleiter

Teilnahme am Kurs ab

Ich beantrage Gebührenermäßigung _____ (ja/nein)

Ermäßigung: a)

b)

- Russischunterricht - 150 Min. - 68 €
- Russischunterricht 11 Klasse - 120 Min. - 60€
- Vorschulkurs - 90 Min. - 55 €
- Sprachförderung (1,5-3 J.) - 60 Min. - 46 €
- Sprachförderung (3-5 J.) - 60 Min. - 46 €
- Klavierunterricht / Gitarrenunterricht - 45 Min./30 Min. - 116€ / 88€
- Theaterunterricht - 90 Min. - 60 €
- Malkurs - 60 Min. - 46 €
- Musikalische Frühförderung - 60 Min. - 46 €
- Klassische Musik und Kunst (6-12 J.) - 60 Min. - 46 €
- Solfeggio - 30 Min. - 30 €
- Practical Computer Science (16+) 120 Min. - 60 €

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten

Adresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort,

Datum

Unterschrift des Schulleiters

Deutsch-Russischer Kulturdialog e. V.

N. Azaryan

.....

Ort,

München

Datum

.....

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mit dem Gebühreneinzug durch den Verein „Deutsch-Russischer Kulturdialog e. V.“ erkläre ich mich einverstanden. Hiermit erlaube ich Monatsbeiträge in Höhe von _____ EUR ab _____ einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Verein „Deutsch-Russischer Kulturdialog e. V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

_____ | _____
Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: D E __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Datum, Ort und Unterschrift _____



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

Anlage 1

Sicherstellung der Informations- und Auskunftspflicht zum Datenschutz als Anlage zu Unterrichtsvertrag

Der Verein Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V., Cosimastr. 158, 81927 München, gilt im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung als verantwortliche Stelle.

Aktualisierte Datenschutzerklärung ist auf der Webseite des Vereines Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V. www.russkaja-retschi.de anzusehen.

Ich habe diese Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos und Videos) am Verein Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Videos der unten bezeichneten Person in folgende Plattform ein:

Bitte ankreuzen:

- Jahresbericht der Schule; Druckwerke
- Schulfeste
- Homepage www.russkaja-retschi.de (Siehe hierzu den Hinweis unten!)¹
- Presse

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig.

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personalbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden.



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

Anlage 2

Hausordnung des Vereins „Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.“ als Anlage zu Unterrichtsvertrag

Um die Arbeit in unserer Schule erfolgreich zu gestalten und ein geordnetes und freundliches Zusammenarbeiten aller am Schulleben Beteiligten zu sichern und zu fördern, ist es notwendig, dass alle rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen, das Eigentum anderer achten und Gebäude, Einrichtungen und Arbeitsmaterial schonend behandeln.

Verhalten auf dem Schulweg und im Schulbereich

- Abstellen der Kinderwagen, Fahrräder, Roller oder anderer Transportgeräte im Treppenhaus und den Schulräumen ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.
- Für im Innenhof abgestellte Fahrräder und Kinderwagen wird keine Haftung übernommen.
- Bei Betreten des Schulgebäudes ist das Handy bzw. jedes technische Gerät zum Aufnehmen oder Abspielen von Musik oder anderer Daten abzuschalten. (Seitens der Schule bzw. des Schulträgers besteht für alle Dinge, die nicht zum Unterricht gehören, kein Versicherungsschutz). Das Mitbringen von allgemein gefährlichen Gegenständen (Spielzeugwaffen, Messer, Laser-Pointer u.ä) ist strengstens untersagt. Die Nichteinhaltung dieser Festlegungen zieht die Sicherstellung des Gerätes nach sich, die Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten.
- Lärm ist im Schulgebäude zu unterlassen.
- Plakate und andere Bekanntmachungen dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden.
- Bei Unfällen muss sofort ein Erwachsener benachrichtigt werden. Dieser meldet den Vorfall unverzüglich den Lehrkräften.

Pausenregelungen, Verlassen des Schulgebäudes

- Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler und Lehrer in ihr Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- In den Pausen sind die Fenster in den Unterrichtsräumen geschlossen.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Verlassen der Schulräume ohne Erlaubnis eines Lehrers verboten. Bei akuter Krankheit bzw. Verletzung haben sich die Schüler beim Lehrer zu melden.

Sauberkeit in den Räumen und im Schulgelände

- Alle Schüler und Erziehungsberechtigte sind mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulgebäude. Kaugummi gehört nicht in den Unterricht.
- Papier und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Schüler, die gegen Sauberkeits- und Hygienevorschriften verstoßen, werden zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

Regelung zum Schutz von Personen und Eigentum

- Die Sicherheit aller Personen innerhalb der Schulräume muss gewährleistet sein. Deshalb:
 - kein Herumwerfen von Gegenständen
 - Pflégliche Behandlung des Schuleigentums ist Pflicht. Mutwillige Beschädigung führt zu Ersatzpflicht.



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

- Geldbeträge und Wertgegenstände sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust übernimmt der Schulträger keine Haftung. Das gilt für alle nicht zum Unterricht notwendigen Dinge.
- Die Eltern haften für, von Schülern, beschädigtes Eigentum.
- Gefundene Gegenstände sind bei Lehrer abzugeben.

Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen der Schule

- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht sowie das Mitbringen aller dafür notwendigen Arbeitsmaterialien sind Pflicht eines jeden Schülers.

Beurlaubung und Versäumnisse

- Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen verhindert die Schule zu besuchen, so ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.

Leistungsermittlung

- Die Ermittlung, Bewertung und Beurteilung von Leistungen liegen in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers.

Schlussbestimmungen

- Jeder Schüler bzw. dessen Eltern erhalten ein Exemplar der Hausordnung. Die Hausordnung für die Schule „Russkaja Retsch“ beim Verein „Deutsch-Russischer Kulturdialog“ tritt ab 18.10.2018 in Kraft und trifft für die Schulräume zu.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten